



COVID 19-Schutzkonzept für Active City Winterthur

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic.

Verhaltensregeln

Nur gesund und symptomfrei in den Kurs

Kursteilnehmende sowie Kursleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Active City Kurslektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Distanz halten

Bei der Anreise, beim Betreten des Parks oder des Schulareals beim Training sowie nach dem Training ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger müssen während der sportlichen Aktivität den Abstand nicht jederzeit einhalten.)

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training die Hände gründlich desinfizieren oder mit Seife waschen.

Schutzmassnahmen während den Active City Kurslektionen

Verantwortlichen Person

Die Active City Kursleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen während der Kurslektion.

Präsenzlisten führen

Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing), so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken gebraucht.

Masken- oder Abstandspflicht

Durch das Führen von Präsenzlisten kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Zudem soll, wenn möglich, in den Kursen der Abstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden.

Personenzahl-Beschränkung

Für die Kurslektionen im Freien gilt eine Gruppengrösse von maximal 50 Personen. Die Leitungsperson(en) werden mitgezählt. Die 50 Personen-Regel muss auch vor und nach dem Training jederzeit eingehalten werden.

Umsetzung und Kontrollen

Das Schutzkonzept ist im Active City-Kurieranhänger hinterlegt. Für das Führen der Präsenzlisten ist die Kursleitung verantwortlich.



Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Winterthur, 31. Mai 2021